



Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg



Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger - Übersicht



1. Formulare
2. Genehmigung der Rücklagenverwendung
3. Vollständige Anerkennung der erstattungsfähigen Kosten für das notwendige pädagogische Personal
4. Notwendigkeit einer praktikablen Lösung für unregelmäßig auftretende Kosten
5. Trägerautonomie/Flexibilität
6. Keine Einsparungen
7. Rückwirkende Inkraftsetzung
8. Elternbeitragskorridor
9. Geschwisterstaffelung
10. Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge
11. Abzug der Einnahmen für integrative Plätze
12. Satzung durch Empfehlung
13. Technisches Personal
14. 5%iger Eigenanteil an den Sachkosten





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss
1. Formulare	<ul style="list-style-type: none">▶ orientieren sich im Wesentlichen an den bisher verwendeten Formularen▶ wenn die Inhalte der FRL abschließend feststehen, dann zeitnahe Erarbeitung der Formulare sowie Vorstellung vor Beschlussfassung- nimmt der UA zustimmend zur Kenntnis;





<h2>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</h2>	<h2>Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss</h2>
<h3>2. Genehmigung der Rücklagenverwendung (Pkt. VI Nr. 5. FRL)</h3>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entfernen des Punktes VI Nr. 5 insgesamt - Abstimmergebnis 3/3/0 abgelehnt 2. 2. Änderungsantrag Herausnahme pro Jahr und Einrichtung - Abstimmergebnis 3/3/0 abgelehnt 3. ► Änderungsvorschlag zu Pkt. VI Nr.5 FRL: „Soweit eine Rücklagenverwendung nach 4. a) bis c) nicht angezeigt ist, kann eine Rücklagenverwendung gem. 4. d) für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (ohne Folgekosten) bis zu einer Wertgrenze von 1000 Euro pro Jahr und Einrichtung ohne vorherige Zustimmung erfolgen.“ – Abstimmergebnis 3/2/1





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss
<p>3. Vollständige Anerkennung der erstattungsfähigen Kosten für das notwendige pädagogische Personal (Pkt. VIII Nr. 2 b) FRL)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zielsetzung der FRL: Erstattung aller notwendigen und unabweisbaren Kosten für das notwendige pädagogische Personal gem. § 11 Abs. 4 KiFöG LSA i. V. m. § 21 KiFöG LSA ▶ TVöD als Obergrenze ▶ abschließende Definition der erstattungsfähigen Kosten des pädagogischen Personals nicht möglich, um flexibel auf rechtliche und individuelle Rahmenbedingungen reagieren zu können ▶ Änderungsvorschlag zu Pkt. VIII Nr. 2 b): Ersetzen von „im Einzelnen“ durch „insbesondere“ <p>Abstimmergebnis UA 6/0/0</p>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss
<p>4. Notwendigkeit einer praktikablen Lösung für unregelmäßig auftretende Kosten</p>	<p>► siehe Pkt. III Nr.3 FRL i. V. m.: Pkt. VI Nr.7</p> <p>„Soweit die Pauschale im Einzelfall nachweislich nicht ausreicht, um zeitlich und sachlich unabweisbare Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen und deren ausnahmsweise Entstehung in der Pauschale nicht berücksichtigt wurde, ist eine zusätzliche Beantragung von Mitteln möglich [...]“</p> <p>Abstimmergebnis UA 6/0/0</p>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss
<p>5. Trägerautonomie / Flexibilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Flexibilität durch Pauschalisierung ▶ Pauschale zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenautonomie → Gestaltungsspielraum ▶ Einzelfallprüfungen bei den erstattungsfähigen Kosten des pädagogischen Personals (Pkt. VIII Nr. 2 b) FRL) sowie bei den übrigen Kosten (Pkt. VI Nr.7 FRL) möglich ▶ Stadtratsempfehlung zur Höhe der Elternbeiträge; abschließende Entscheidung liegt beim Träger (§ 13 KiFöG LSA) <p>- nimmt UA als Feststellung zur Kenntnis</p>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss
<p>6. keine Einsparungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ rechnerische Festlegung von Kostenneutralität: in die Kalkulation der Pauschale sind die in 2006 tatsächlich angefallenen Kosten der 120 von 130 Einrichtungen eingeflossen ▶ Ziele der FRL: auskömmliche Finanzierung im Sinne des § 11 Abs. 4 KiFöG LSA sowie wirtschaftlicher Mitteleinsatz <p>- Richtigstellung, nimmt UA zur Kenntnis</p>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung / Abstimmung Unterausschuss
<p>7. Rückwirkende Inkraftsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ prinzipiell möglich ▶ bis zum Inkrafttreten der FRL bleiben alte Regelungen bestehen und damit auch die bisherigen Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei einzelnen Trägern ▶ Inkraftsetzung der FRL im laufenden Haushaltsjahr ist mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden - rückwirkende Inkraftsetzung lehnt der UA mit dem Abstimmergebnis 1/4/1 abgelehnt - Inkraftsetzung ab 2011 – Abstimmergebnis UA 3/1/2





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss
8. Elternbeitragskorridor	<ul style="list-style-type: none">▶ trägt der konzeptionellen Vielfalt der Kindertageseinrichtungen Rechnung▶ durch die Übernahmefähigkeit des Elternbeitragskorridors nach § 90 Abs. 3 SGB VIII Vermeidung soz. Ausschlusses▶ Transparenz in der Grundfinanzierung <p>- Einführung Elternbeitragskorridor Abstimmergebnis UA 3/2/1</p>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss
9. Geschwisterstaffelung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ anfallende Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum 14. Lebensjahr ▶ nach § 90 Abs.1 Satz 1 bis 3 SGB VIII: „[...] Als Kriterien können insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden.“ ▶ durch Änderung der Geschwisterregelung von 14 auf 18 Jahre: Anstieg des städtischen Zuschussbedarfs sowie Verwaltungsmehraufwand (rd. 400 Fälle mehr) <p>- auf Antrag von Herrn Nordmann stimmt der UA die Geschwisterregelung für die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder (ohne Altersgrenze) mit dem Abstimmergebnis 4/1/1 ab;</p>

